

### **30. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" vom 15. August 2005**

Aufgrund des § 23 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern vom 21. Juli 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002 (GVOBl. M-V 2003, S.1) verordnet die Landrätin des Landkreises Rügen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Aus dem durch Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04. Februar 1966 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" wird im Bereich der Gemeinden Altenkirchen und Breege die Grenzziehung verändert, dabei eine Teilfläche herausgelöst und eine Teilfläche in das LSG aufgenommen. Die ausgegliederte Fläche hat eine Größe von 3,2 Hektar. Die neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommene Fläche hat eine Größe von 3,8 Hektar.

(2) Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes ist in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 durch eine schwarze, in regelmäßigen Abständen mit vier senkrechten Strichen, die durch eine kurze Querlinie verbunden sind, versehene Linie dargestellt. Die Striche weisen in das Landschaftsschutzgebiet. Die von der Linie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Satz 3 gilt nicht, soweit die Abgrenzungslinie Straßen überdeckt.

(3) Die maßgeblichen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind für die ausgegliederte Fläche in einer Abgrenzungskarte im Maßstab 1:1.000 durch eine schwarze, in regelmäßigen Abständen mit vier senkrechten Strichen, die durch eine kurze Querlinie verbunden sind, versehene Linie dargestellt. Die Striche weisen in das Landschaftsschutzgebiet.

(4) Die Übersichtskarte und die Abgrenzungskarte sind Bestandteile der Verordnung. Die Verordnung wird beim Landkreis Rügen, Die Landrätin, Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen auf Rügen, archivmäßig verwahrt. Weitere Ausfertigungen der Verordnung sind beim Amt Nordrügen, Die Amtsvorsteherin, Ernst- Thälmann- Str. 37, 18551 Sagard und beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, niedergelegt.  
Die Verordnung und die Übersichtskarten können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

#### **§ 2 In- Kraft- Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, den 15. August 2005

K. Kassner

Die Bekanntmachung und die Veröffentlichung der Karte erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Rügen, Sonderdruck Nr. 49 vom 26. August 2005.